

# K O R P O R A T I O N   U R I

## Sitzung des Korporationsrates Uri vom 22. Juni 2018

---

### Geschäft Nr. 4

### Kreditbegehren

4.1 Fr. 71'000.- für Strassensanierung Schwarzenbach - Sahli, Bisisthal

---

### Vereinbarung

Die Korporation Uri hat im Jahre 2004 eine Vereinbarung abgeschlossen zur Regelung des Kostenteilers betreffend dem Unterhalt für die Strasse vom "Schwarzenbach - Sahli" im Kanton Schwyz, welche mehrere Urner Alpen miterschliesst und einen grossen Nutzen darstellt für die Alpwirtschaft.

Die Bisisthallerstrasse ab Brücke Hinterthal bis zur Ruosalp und nach Alplen sowie ins Waldi dient unter anderem als Zubringer zu den Alpweiden sowie von drei Allmeindkörperschaften des Kantons Schwyz resp. als Erschliessung der diversen Werke des Elektrizitätswerks des Bezirks Schwyz. Gemäss Volksabstimmung vom Juni 2002 hat die Gemeinde Muotathal die Teilstrecke ab Brücke Hinterthal bis zum Restaurant Schwarzenbach in ihr Eigentum übernommen und trägt den Unterhalt. Aufgrund der Erweiterung des Strassennetzes unter anderem auf Urner Korporationsgebiet, wurde die Unterhaltsregelung 2004 neu ausgehandelt und mittels einer Vereinbarung festgehalten. Vertragspartner in der Vereinbarung sind die Oberallmeindkorporation Schwyz, die Genossame Muotathal, das EBS und die Korporation Uri.

Es wurde folgende Unterhaltsregelung getroffen:

Partei	Teilstrecke	1	2	3	4
Oberallmeindkorporation Schwyz		27 %	-	-	-
Korporation Uri		27 %	33.3 %	-	-
Genossame Muotathal		19 %	33.3 %	50 %	-
Elektrizitätswerk des Bezirks Schwyz		27 %	33.3 %	50 %	100 %
<b>Total</b>		<b>100 %</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>
<i>federführende Vertragspartei</i>		<i>OAK</i>	<i>Gen.</i>	<i>Gen.</i>	<i>EBS</i>

### Teilstrecke und Bezeichnung

- 1 Schwarzenbach - Spitzbächgatter
- 2a Spitzbächgatter - Gwalpetenbach
- 2b Gwalpetenbach - Gross Gadä
- 3a Ruosalphöhe - Kantonsgrenze
- 3b Kantonsgrenze - Damm Nord
- 4a Gross Gadä - Fassung Gwalpeten
- 4b Werkstrasse Fassung Spitzbäch

### Eigentümerin

- OAK
- OAK
- Korp. Uri
- Korp. Uri
- Gen. Muotathal
- Korp. Uri
- Gen. Muotathal

### Federführung

- OAK
- Gen. Muotathal
- Gen. Muotathal
- Gen. Muotathal
- Gen. Muotathal
- EBS
- EBS

Die Ausführung des ordentlichen Unterhalts obliegt der federführenden Partei. Diese ist Rechnungsführerin, bestimmt den Werkmeister und stellt den übrigen Vertragsparteien ihren Anteil jährlich in Rechnung.

Die Aufwendungen für den periodischen Unterhalt (Wiederinstandstellungen, grössere Elementarschadenereignisse, etc.) sind vorgängig den Vertragsparteien zu unterbreiten und durch diese zu genehmigen.

Ausserordentliche Aufwendungen für z.B. Strassenverbreiterungen oder -Verstärkungen, Erweiterung des Strassennetzes o.ä. sind nicht Gegenstand der Vereinbarung und werden unter den Parteien vorgängig abgesprochen. Die entsprechenden Kostenbeteiligungen werden aufgrund der Interessen und Nutzen jeweils neu festgelegt.

### **Projekt**

Die Güterstrasse "Schwarzenbach - Sahli" muss einer Sanierung unterzogen werden. Die Güterstrasse liegt durchgehend im Sömmerungsgebiet. Sie erschliesst 14 Alpen mit rund 683 NST im Kanton Schwyz und 3 Alpen mit rund 300 NST auf Urner Gebiet (Ruosalp, Alpen und Bitzi).

Die Weganlage mit einer Länge von rund 3.15 km wurde Ende der fünfziger Jahre von der Oberallmeindkorporation Schwyz mit forstlichen Beiträgen und mit Unterstützung des EBS erstellt und finanziert. Der Belagseinbau erfolgte zu einem späteren Zeitpunkt anfangs der siebziger Jahre. Dabei kam ein HMT 16 in einer Fertigstärke von 6-7 cm zur Ausführung.

Der Nutzen für die Landwirtschaft (diverse Alperschliessungen) ist erheblich. Die in den 60er und 70er-Jahre stark forstlichen Interessen sind heute unbedeutend. Weiter hat die Bisisthalerstrasse zwischen Schönenboden - Sahli aus touristischer Sicht eine wichtige Bedeutung erlangt. Ebenfalls wird die Weganlage täglich durch internen Werksverkehr durch das EBS benutzt.

Die Erschliessungsstrasse "Schwarzenbach - Sahli" mit einer Streckenlänge von rund 3150 m liegt im Eigentum der Oberallmeindkorporation Schwyz. Der Unterhalt der Strassenanlage obliegt mehreren grösseren Grundeigentümern und ist schriftlich mit der erwähnten Vereinbarung geregelt. Der Belag weist in der Zwischenzeit ein beachtliches Alter von zirka 45 Jahren auf.

In den neunziger Jahren wurden grössere periodische Unterhalts-Arbeiten ausgeführt. Trotz der laufenden und periodischen Unterhaltsarbeiten bilden sich zunehmend Schlaglöcher, Längs- und Netzkrisse in der Belagsdecke. Der Substanzverlust des Deckbelages ist stark zunehmend. Die Wasserableitungen (Schächte, Durchlässe) sind grösstenteils defekt.

Bedingt durch Schäden infolge Frosteinwirkung und Verkehrslasten muss die Strasse jährlich instandgestellt werden. In den letzten Jahren übersteigen die notwendigen Arbeiten den Umfang des ordentlichen Unterhalts.

Die Oberallmeindkorporation als Eigentümerin ist sehr daran interessiert, dass die Belagserneuerung baldmöglichst erfolgen kann.

Das Amt für Landwirtschaft, Abteilung Strukturverbesserungen, des Kantons Schwyz hat im Herbst 2017 mit der Oberallmeindkorporation die Schäden aufgenommen und schlagen folgende Verbesserungen vor;

An mindestens zwei Stellen muss der Strassenkörper neu eingekoffert werden. Es betrifft dies zwei Abschnitte bei 800 m - 870 m und bei 1060 m - 1100 m. Das Schadenbild zeigt in der Strassenmitte Belagsrisse von 2 bis 4 cm und in den Fahrspuren starke Verdrückungen. Generell ist der Untergrund dieser Abschnitte zu schwach dimensioniert. Vermutlich ist Wasser in die Kofferung eingedrungen.

Auf der langen 3.15 km langen Sanierungstrecke sind mindestens 13 bestehende Durchlässe zu ersetzen. An zwei Orten müssen die talseitigen Böschungen mit Steinrollierungen gesichert werden.

Im Bereich von 1720 m - 1745 m sind im talseitigen Randbereich Geländesetzungen entstanden, zudem ist kein talseitiges Bankett als Schutz für den Strassenkörper vorhanden. Das Amt für Landwirtschaft schlägt als Fahrbahnsicherung eine talseitige Betonplatte auf einer Länge von 25 m vor, wegen Steilheit des Geländes und wegen Platzmangel kann kein Bankett errichtet werden.

Am Anfangsbereich der Strassensanierung im "Sahli" gelangt immer wieder bergseitig Hangwasser auf die Fahrbahn. Vorgesehen ist am Strassenrand ein Einlaufobjekt aus Beton zu errichten mit einer 50 m langen Wasserleitung in die Muota. Das anfallende Hangwasser wird mit einem offenen Graben in das EO geleitet. Weiter sind auf der Strecke punktuell bestehende Sickerleitungen zu ergänzen, insgesamt zirka 300 m.

Der bestehende Belag weist zunehmend starke Alterungsschäden auf. Es ist dringend notwendig, einen neuen Deckbelag baldmöglichst einzubauen, damit die Substanz erhalten werden kann. Vorgängig werden die Belagsschäden mit einer Fräse entfernt und durch einen groben Belag (Tragschicht ACT 16 N) ersetzt. Ebenfalls werden die extremsten Spurrinnen und Setzungen mit Belag vorgeschifft. Anschliessend ist der Einbau eines Deckbelages AC T 11 L in der Stärke von ca. 5.5 cm bis 6 cm vorgesehen. Die Länge der Sanierungsstrecke beträgt zirka 3150 m bei einer mittleren Breite von 3.60 m.

### Sanierungsmassnahmen

Sanierung Güterweg "Schwarzenbach - Sahli", L = 3'150 m, mittlere Breite = 3.60 m

Nr.	Sanierungsmassnahmen	Abschnitt (Stationierung)	Masszahl
Nr. 1	<b>Wasserleitung</b> offener Sickergraben Richtung Wald Einlaufobjekt mit Auslauf PP NW 30 cm, Länge 46 m	Einlauf bei 40 m	120 m 46 m
Nr. 2	<b>Belagsabbruch und Kofferersatz</b> Kofferersatz an 2 Stellen Kofferersatz 200 m <sup>3</sup> , Belagsabbruch ca. 350 m <sup>2</sup>	835 m/1080 m	200 m <sup>3</sup>
Nr. 3	<b>Ersatz Durchlässe, neue Einlaufschächte</b> Defekte Durchlässe ersetzen, D = 30 cm bis 40 cm, Länge 6 m Neue Einlaufschächte D = 60 cm		13 Stk. 15 Stk.
Nr. 4	<b>Auffüllung Geländemulde</b> Anlegen überschüssiges Erdmaterial für Aushub Koffermaterial Schütthöhe max. 0.8 m	1320 m	250 m <sup>3</sup>
Nr. 5	<b>Randsicherung mit Betonplatten (Winkelplatten)</b> Betonplatten inkl. Randmauer (Abmessung: 25 m x 1.20 m x 0.20 m)	1730 m	25 m
Nr. 6	<b>Rollierungssteine trocken versetzen</b> bei 1990 m, neue Rollierung, 30 m <sup>3</sup> x 1.5 m bei 2100 m, besteh. Rollierung 25 m lang, 1 m erhöhen	1990 m 2100 m	45 m <sup>2</sup> 25 m <sup>2</sup>
Nr. 7	<b>3 Stk. neue Weideroste</b> 3 Stk. neue Weideroste inkl. allen Nebenarbeiten		3 Stk.
Nr. 8	<b>Verbreiterung Kurve</b> Ausbaubreite in Kurve neu 5.0 m, besteh. Breite ca. 3.8 m	3030 m	1 Stk.
Nr. 9	<b>Belagsarbeiten</b> Einbau Belag AC T 11 L, 1700 to, Schiftungen AC T 11 N, 400 to	0 m - 3150 m	2100 to
	<b>Total Strassensanierung</b>		<b>3150 m</b>

Das Amt für Landwirtschaft des Kantons Schwyz hat die Bauarbeiten für die Sanierung der Erschliessungsstrasse Schwarzenbach - Sahli unter ausgewiesenen Fachfirmen ausgeschrieben. Die entsprechenden Offerten liegen vor.

Der Kostenvoranschlag rechnet mit Aufwendungen von Fr. Fr. 565'000.-. An diese Kosten leisten der Bund, der Kanton Schwyz und der Bezirk Schwyz gesamthaft eine Kostenbeteiligung von Fr. 363'000.-.

### **Kostenverteiler aufgrund Vereinbarung**

Aufgrund der Vereinbarung aus dem Jahre 2004 entsteht der Korporation Uri ein Kostenbeitrag von Fr. Fr. 70'740.- (27 %) Aus der Übersicht in der Beilage (Anhang 1) ist ersichtlich, wie der Betrag aufgrund der Offerten und abzüglich der öffentlichen Beiträge errechnet wurde.

Die definitive Kostenverteilung erfolgt nach Abschluss der Bauarbeiten aufgrund der effektiven Schlussrechnungen. Die Oberallmeindkorporation Schwyz verlangt für die administrativen Umtriebe und die Bevorschussung durch die Vertragspartner eine angemessene Verwaltungsgebühr analog vergangener Projekte.

### **Erwägungen**

- Aufgrund der wichtigen Bedeutung für die Urner Alpbetriebe welche mit der Strasse erschlossen werden, rechtfertigt sich gestützt auf die Vereinbarung eine Kostenbeteiligung der Korporation Uri an die Wiederinstandstellung dieser Strasse.
- Die Subventionen von Bund, Kanton und Bezirk betragen 72.6 % der anrechenbaren Kosten. Der Abzug für die nichtlandwirtschaftlichen Interessen (Tourismus, EBS) von den Gesamtkosten ist berechtigt und gerechtfertigt.
- Bei der kürzlich durchgeführten Sanierung der Strasse vom Sahli bis Gross Gadä wurde ebenfalls der Kostenteiler angewendet, wie es die Vereinbarung vorsieht.

Der Engere Rat stellt dem Korporationsrat Uri folgenden

## **A N T R A G**

- Für die Sanierung des Güterweges "Schwarzenbach-Sahli wird ein Kredit von Fr. 70'740.- gewährt.

**ENGERER RAT DER  
KORPORATION URI**

## Anhang 1

### Beitragsberechtigte Kosten

Gesamtkosten	625'000.00
Abzug nichtlandw. Interessen	125'000.00
Abzug Touristen- Werkverkehr EBS, Überbreite (20.00 %)	
Beitragsberechtigte Kosten	500'000.00

### Öffentliche Beiträge

Bund	33.00 %	165'000.00
Kanton Schwyz	29.70 %	148'500.00
Bezirk Schwyz	9.90 %	49'500.00

**Total öffentliche Beiträge (pauschal) 363'000.00**

Baukosten	Länge	KV	Offerten	./..Beiträge	Restkosten	Kostenverteiler			
						OAK	Korp. Uri	Gen. Mt.	EBS
Neben- & Belagsarbeiten (gemäss Offerte)	3'150	565'000.00	532'070.00	363'000.00	169'070.00	45'648.90	45'648.90	32'123.30	45'648.90
Honorar Projekt & Bauleitung (Amt für Landwirtschaft und OAK)			40'000.00		40'000.00**	10'800.00	10'800.00	7'600.00	10'800.00
Weitere Kosten / Unvorhergesehenes			52'930.00		52'930.00**	14'291.10	14'291.10	10'056.70	14'291.10
<b>Total Baukosten</b>		<b>565'000.00</b>	<b>625'000.00</b>	<b>363'000.00</b>	<b>262'000.00</b>	<b>70'740.00</b>	<b>70'740.00</b>	<b>49'780.00</b>	<b>70'740.00</b>

\*\* Verteilung im Verhältnis der Restkosten pro Partei